



## **Sporthallen Bedingungen des Deutschen Tischtennisbundes**

### **Auszug aus der Bundesspielordnung für Spiele der 3. Bundesliga**

Liebe Sportfreunde,

vielen Dank für das Interesse an der Ausrichtung eines Spiels unserer 1. Damenmannschaft in eurer Sporthalle. Für die Abwicklung von Mannschaftskämpfen hat der Deutsche Tischtennisbund für die Sporthallen Voraussetzungen festgelegt.

Die wesentlichen Bedingungen sind folgende:

#### **1. Spielfeld**

Für jeden Tisch (Abwicklung auf zwei Tischen) muss ein umrandetes Spielfeld in der Mindestgröße von 7 m x 14 m (BL) zur Verfügung stehen. Innerhalb und auf der Spielfeldumrandung dürfen keine Gegenstände abgelegt werden. In den BL muss an der Stirn- oder Längsseite der Spielfelder für jede Mannschaft ein von den Zuschauern abgetrennter Bereich ausgewiesen werden, in dem sich die Mannschaftsbank befindet.

#### **2. Boden**

Der Boden und darauf angebrachte Werbung müssen rutschfest sein.

#### **3. Beleuchtung**

Die Stärke der Beleuchtung muss im gesamten Spielraum (Box) mindestens 600 Lux betragen. Die Lichtquellen müssen mindestens 4 m über dem Fußboden angebracht sein.

#### **4. Raumtemperatur**

Die Raumtemperatur im Bereich der Spielfelder muss mindestens +15° Celsius betragen.

#### **5. Rahmenbedingungen**

In den Bundesligen ist der Heimverein verpflichtet, für die Zuschauer eine ausreichende Anzahl an Sitzmöglichkeiten bereitzustellen. Des Weiteren muss für die Zuschauer ein Angebot an Verpflegungsmöglichkeiten bereitgehalten werden.

Zusätzliche Hinweise findet ihr in der Bundesspielordnung des DTTB:

[http://www.tischtennis.de/media/downloads/satzung\\_ordnungen/04a\\_BSO\\_Bundesspielordnung\\_des\\_DTTB\\_gueltig\\_ab\\_01Juli2016.pdf](http://www.tischtennis.de/media/downloads/satzung_ordnungen/04a_BSO_Bundesspielordnung_des_DTTB_gueltig_ab_01Juli2016.pdf)

Für weitere Fragen stehe ich euch jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Andre Tamoschus  
1. Vorsitzender  
TTC Staffel